

Ausschreibung 2018/2019 - Ergänzung Junioren

Stand: 01.07.2018

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die einzelnen Juniorenspielklassen sind im Spieljahr 2018 / 20189 Die Spielzeit beträgt gemäß § 16 der JO in den einzelnen Altersklassen

| Altersklasse | Stichtag | Spieldauer |
|--------------|------------|------------------------------|
| A-Junioren | 01.01.2000 | 2 x 45 Minuten |
| B-Junioren | 01.01.2002 | 2 x 40 Minuten |
| C-Junioren | 01.01.2004 | 2 x 35 Minuten |
| D-Junioren | 01.01.2006 | 2 x 30 Minuten |
| E-Junioren | 01.01.2008 | 2 x 25 Minuten |
| F-Junioren | 01.01.2010 | 2 x 20 Minuten (Turnierform) |
| G-Junioren | 01.01.2012 | Turnierform |

Eine mögliche Verlängerung (End- und Entscheidungsspiele) beträgt bei den A-Junioren 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 10 Minuten, für alle anderen Altersklassen 2 x 5 Minuten.

In gemischten Mannschaften können jüngere B- bis F-Juniorinnen unter Beachtung der NFV-Ordnungen und Satzung in der jeweils niedrigeren Altersklasse (AK) eingesetzt werden.

Grundsätzlich können Spieler in höheren Altersklassen eingesetzt werden.

Ab den C-Junioren können sie sich in der höheren Altersklasse fest spielen (Einsatz in zwei aufeinander folgenden Spielen in der höheren AK. Spielt ein Spieler in der höheren AK in einer Bezirksmannschaft und anschließend in einer 2. Mannschaft dieser AK, ist er automatisch in der höher spielenden Mannschaft festgespielt).

§ 10 Absatz 4 der SpO des NFV (Festspielen in Mannschaften an den letzten 4 Spieltagen) gilt nicht für den Juniorenbereich im Kreis Göttingen-Osterode.

2. Staffeleinteilung

Das Spielwesen in den einzelnen Altersklassen wird nach dem Meldeergebnis durch die Bildung der notwendigen Staffeln geregelt:

| | | |
|------------|--|-------------|
| A-Junioren | Kreisliga | Großfeld |
| B-Junioren | Kreisliga, 1. Kreisklasse | Großfeld |
| C-Junioren | Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse | Großfeld |
| D-Junioren | Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse | Großfeld |
| E-Junioren | Qualifikationsgruppen Kreisliga, Kreisklassen | Kleinfeld |
| F-Junioren | Qualifikationsgruppen Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse | Kleinfeld |
| G-Junioren | Turnierspieltage | Kleinstfeld |
| | nur Turnierspieltage Fair-Play-Liga | Kleinstfeld |

Der KJA behält sich vor, Umgruppierungen der obigen Einteilung auf regionaler Basis - notfalls auch kreisübergreifende Staffeln - unanfechtbar vorzunehmen.

3. Qualifikation

Die Qualifikationsgruppen können auch in einer einfachen Spielrunde ausgespielt werden. Die Qualifikationsgruppen der E- und D-Junioren werden je nach Meldung in zwei bzw. drei Ebenen eingeteilt (Qualifikation KL, Qualifikation 1. und 2. KK), die Qualifikation der F- und G-Junioren wird zusätzlich durch die Fair-Play-Liga ergänzt. Die Vereine melden ihre Mannschaften in die entsprechende Klasse.

Sollte es bei diesem Meldeverfahren zu Unstimmigkeiten kommen oder ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb

nicht möglich sein, wird vom KJA die Einteilung der Klassen unanfechtbar festgelegt. Mit der Gruppeneinteilung werden auch die Qualifikationsmerkmale bekannt gegeben.

Bei Punktgleichheit zu Abschluss der Qualifikationsrunden zählt zur Ermittlung der Eingruppierung in die neuen Klassen die Tabelle des DFBnet. Die weitere Einteilung wird dann unanfechtbar vom KJA vorgenommen.

Meisterschaftsrunden werden mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Zur Ermittlung der Meister zählt die Tabelle im DFBnet. Bei Punktgleichheit in den Kreisklassen wird der direkte Vergleich für die Platzierung herangezogen (Punkte / Tordifferenz / Tore). Bei weiterem Gleichstand erfolgt ein Entscheidungsspiel.

4. Spielerzahl

Alle Kleinfeldmannschaften spielen mit 7 Spielern, beginnen das Spiel mit mindestens 4 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss.

Bei den D-Junioren beträgt die Mannschaftsstärke auf Großfeld 9 Spieler, sie beginnen das Spiel mit mindestens 5 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss.

Während des Spieljahres 2018 / 2019 können in jedem Spiel der A- bis F-Junioren bis zu 4 Spieler beliebig oft während einer Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie aus- und eingewechselt werden. Für die G-Junioren gibt es keine Beschränkung.

5. Kreismeister

Die Staffelsieger der KREISLIGEN spielen den entsprechenden Kreismeister aus. Je nach Anzahl der Staffeln werden sie in Entscheidungsspielen (§ 33 SpO) oder in Spielen in einfacher Runde ermittelt (Jeder gegen Jeden).

Bei den Spielen in einfacher Runde gilt: bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen Tore.

Kann auch hier kein Meister ermittelt werden,

- kommt es bei 2 Mannschaften zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz bis zur Entscheidung gemäß SpO

6. Auf und Abstieg

Für den Aufstieg gilt folgende Regelung:

Die Kreismeister der A-, B- und C-Junioren steigen automatisch in den Bezirk auf, soweit sie die Vorgaben erfüllen und das Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, wird vom KJA eine Mannschaft unanfechtbar benannt.

Die Absteiger aus den Bezirksstaffeln werden auf Kreisebene entsprechend ihrer Altersklasse eingeordnet.

7. Spielansetzungen in den Schulferien

Bei den A- bis C-Junioren können auch in den Oster- und Herbstferien Punkt- und Pokalspiele angesetzt werden. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag kann der Spielleiter / Staffelleiter diese Spiele auf einen entsprechenden Wochentag der Halbserie verlegen.

8. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb bei den A-, B-, C-, D-, E- sowie F-Junioren wird - außer bei den F- und G-Junioren-Turnierspieltagen - über den Spielbericht online (SBO) abgewickelt. Für diese Altersgruppen gilt Punkt 7 der Spielausschreibung des Kreises Göttingen-Osterode.

Spielverlegungen werden nur noch über den Button „Spielverlegungen“ im DFBnet beantragt und müssen spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn beim Staffelleiter von beiden Vereinen positiv beschieden eingegangen sein. Ansonsten erfolgt keine Verlegung.

9. Spielplatz

Die Kleinfeldspiele der Junioren sollen möglichst auf Rasenplätzen durchgeführt werden. Sollte durch Witterungseinflüsse oder sonstige Vorkommnisse ein Rasenplatz nicht bespielbar und ein Hart- oder Kunstrasenplatz vorhanden sein, haben die Mannschaften der A- bis D-Junioren auf diesem zu spielen (auch Hartplatz).

Falls auf einem großen Fußballfeld gespielt wird, sind die Kleinfeld-Spielfelder nach Anhang 1.IV der Jugendordnung des NFV abzukreiden. Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau wird bestraft.

Spielgemeinschaften haben im Juniorenbereich zu prüfen, ob alle Plätze der zur JSG gehörenden Vereine unbespielbar sind; das gilt auch für Kleinfeldspiele. Nichtprüfung dieser Spielmöglichkeit kann zu Bestrafung und Punktabzug führen.

10. Spielbälle

Bei den G-Junioren wird der Leichtspielball Größe 4, bei den E- und F-Junioren der Leichtspielball Größe 5 (290 Gramm) empfohlen. Bei den D-Junioren wird der Leichtspielball Größe 5 (350 Gramm) vorgegeben.

11. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen.

12. Nichtdurchführung eines Spiels

Kommt ein Spiel nicht zur Durchführung, gleich aus welchem Grund, so sind beide Vereine verpflichtet, dem Staffelleiter binnen 3 Tagen eine Stellungnahme zuzusenden. **Bei einer Spielabsage von weniger als 24 Stunden ist der angesetzte Schiedsrichter (SR) vom gastgebenden Verein telefonisch zu benachrichtigen.**

Reist die Gastmannschaft zum Spielort an, ohne dass gespielt wird (unvollständige Absage, SR pfeift nicht an), hat der Platzverein gem. § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung die Fahrtkosten mit zu tragen (z.Zt. 0,75 EUR je Fahrkilometer).

13. Spielentscheid durch KJA

Bei allen Spielentscheidungen, die nach der Satzung (JO etc) vom KJA ausgesprochen werden, erhält die entsprechende Mannschaft neben 3 Punkten auch noch 5 : 0 Tore. Ist die Tordifferenz im Spielergebnis größer als 5 Tore, bleibt das ursprüngliche Ergebnis erhalten.

14. Spiele ohne angesetzten SR

Bei Spielen ohne angesetzten SR sind dem gegnerischen Trainer und Betreuer auf Verlangen die Spielerpässe zur Einsicht und Überprüfung auszuhändigen (§ 4 JO). Nichteinhaltung und Streitigkeiten werden nach § 24 (JO) mit einer Ordnungsstrafe belegt.

15. Fehlende Spielerpässe

Fehlende Spielerpässe sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen als Kopie oder im Original mit adressiertem Freiumschlag für die Rücksendung zuzusenden. Dann entfällt die Bestrafung wegen fehlenden Spielerpasses. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, erfolgt eine Bestrafung in Höhe von 2,00 EUR, im Wiederholungsfall 3,00 Euro und die Sperre des Spielers bis zur Vorlage.

16. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zulässig. Jede JSG ist nach den Richtlinien des Kreises Göttingen-Osterode für jedes Spieljahr neu zu beantragen. Die Umschreibung der Spielerpässe auf einen Verein ist nicht erforderlich. Der KJA vermerkt die Spielberechtigung für die JSG in einer Anlage und veröffentlicht diese mit der Ausschreibung auf der Homepage des NFV Kreises Göttingen-Osterode. Der KJA entscheidet unanfechtbar über die Zulassung der JSG gemäß der Jugendordnung des NFV sowie den JSG-Richtlinien des Kreises Göttingen-Osterode.

17. Zweitspielrecht

Nach § 12 Jugendordnung können Juniorenspieler ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erwerben. Der Antrag muss immer schriftlich mit Spielerpasskopie vom aufnehmenden Verein des Spielers an den Ausschussvorsitzenden gestellt werden. Einzige Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für einen Stammverein im NFV und dessen schriftliche Zustimmung.

Für den Kreis Göttingen-Osterode werden folgende zusätzliche Auflagen erlassen:

- in einer 11er-Mannschaft dürfen maximal 6 Spieler
- in einer 9er-Mannschaft dürfen maximal 5 Spieler
- in einer 7er-Kleinfeld-Mannschaft dürfen maximal 4 Spieler

pro Spiel mit einem Zweitspielrecht eingesetzt werden.

Das Zweitspielrecht wird für die jeweilige/n beantragte/n Altersklasse/n des Jugendlichen ausgestellt. Mit der Erteilung des Zweitspielrechts im Gastverein verliert ein Juniorenspieler grundsätzlich die Spielmöglichkeit in den Mannschaften der beantragten Altersklasse/n im Stammverein, für die ein Zweitspielrecht besteht.

A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Spieler des älteren Jahrgangs dürfen nicht in den Herrenmannschaften des Gastvereins eingesetzt werden, wohl aber in den Herrenmannschaften des Heimatvereins.

Die Vereine sind verpflichtet, die in einem Spiel eingesetzten Spieler mit einem G hinter dem Namen auf dem Spielbericht zu kennzeichnen.

18. Kreispokal

In diesem Spieljahr wird ein A-, B- und C-Junioren-Kreispokal ausgespielt. Die Durchführung wird durch eine besondere Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen rechtzeitig mitteilt. Bei den A-, B- und C-Junioren spielen die Kreisligamannschaften den Kreispokalsieger aus. Qualifiziert hierfür sind die besten 8 Mannschaften nach Hinrunde in der Meisterschaft.

Der Sieger jeder Altersgruppe ist automatisch für den Bezirkspokal qualifiziert.

19. Modalitäten für den Spielbetrieb der G- und F-Junioren

Für die F- und G-Juniorenmannschaften sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf Wiederholung unter Anleitung
- der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

Die F-Junioren spielen sowohl in der Kreisliga eine Meisterrunde als auch in der 1. Kreisklasse mit Punkt- und Torwertung.

- Spielzeit: 2 x 20 Minuten
- Spielerzahl: bis zu 7 (inklusive Torwart)
- Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter

Die G-Junioren und die F-Junioren der 2. KK führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht (Fair-Play-Liga).

- Spielzeit: bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag maximal 80 Minuten, bei Turnieren 12 bis 15 Minuten pro Spiel.
- Spielerzahl: bis zu 6 (inklusive Torwart), alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause eingewechselt werden
- Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter

20. Verwaltungskosten im Spieljahr 2018 / 2019

Diese richten sich nach dem Anhang 2 der SpO des NFV, den §§ 42 bis 45 der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV sowie § 24 der Jugendordnung mit folgenden Ergänzungen:

- a) Nichtantreten und Verzichtleistung werden bestraft
 - im 1. Fall 25,00 EUR
 - im 2. Fall 30,00 EUR
 - im 3. Fall 50,00 EUR und Streichung der Mannschaft
 - Nichtantreten an einem der letzten drei Spiele 50,00 EUR
- b) Zurückziehung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb und Streichung bei weniger als 4 noch auszutragenden Spielen: die Mannschaft bleibt gemäß § 34 (3) SpO in der Wertung. Die Spiele werden mit drei Punkten für den Gegner und 0 : 5 Toren gewertet. Es werden Verwaltungskosten von 50,00 EUR erhoben.
- c) Genehmigte Spielverlegung
 - bei Großfeldspielen bis 20,00 EUR
 - bei Kleinfeldspielen 7,50 EUR
- d) Änderung der Staffel nach Meldeschluss 40,00 EUR

21. Spielberichte Turnierspieltage bei F- und G-Jugend

Der Turnierspielberichtsbogen bleibt während der Halbserie bis zum letzten Spieltag im Besitz der Vereine. Der gastgebende Verein schickt die Ergebnisliste des jeweiligen Spieltages an den zuständigen Staffelleiter, am letzten Spieltag sind zusätzlich die Spielberichte mit zuschicken.

Gieboldehausen, im Juni 2018

gez. Dieter Seliger
Vorsitzender Jugendausschuss